



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der Wilde Kommunikation Sachsen GmbH (im Folgenden: „Anbieter“), insbesondere für Telekommunikationslösungen, Cloud-TK-Anlagen, Internet- und Netzwerkdienste, Mobilfunkverträge sowie Service- und Supportleistungen.
2. Alle Angebote erfolgen auf der Grundlage der nachstehenden Geschäftsbedingungen. Diese liegen allen Angeboten und Vereinbarungen zugrunde und gelten durch Auftragserteilung, Annahme der Lieferung oder Unterzeichnung eines Vertriebspartnervertrages für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung als anerkannt. Abweichende Bedingungen, die nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt sind, sind für uns unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
3. Der in diesen Bestimmungen verwendete Begriff „Verbraucher“ richtet sich nach der Legaldefinition in §13 BGB.
4. Der in diesen Bestimmungen verwendete Begriff „Unternehmer“ richtet sich nach der Legaldefinition in §14 BGB.
5. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§2 Vertragsgegenstand

1. Der Anbieter erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Telekommunikation, Cloud-Telefonanlagen, Internet & VPN, Festnetz & Mobilfunk, IoT/M2M-Kommunikation sowie technischer Support.
2. Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem individuellen Angebot, der Leistungsbeschreibung und ggf. gesonderten Verträgen oder Service Level Agreements (SLA).
3. Der Anbieter kann zur Leistungserbringung Subunternehmer einsetzen.

§3 Leistungsumfang und Verfügbarkeit

1. Der Anbieter stellt seine Dienste mit einer durchschnittlichen jährlichen Verfügbarkeit von 99 % bereit, soweit im Vertrag nichts anderes geregelt ist.
2. Ausgenommen sind Zeiten der Wartung, Störungen durch Dritte oder höhere Gewalt.
3. Geplante Wartungsarbeiten werden dem Kunden – sofern möglich – mindestens 48 Stunden vorher angekündigt.
4. Notfallwartungen können jederzeit durchgeführt werden und gelten nicht als Leistungsstörung.



§4 Lieferung

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsschluss.
2. Werden wir aufgrund eines Umstandes, den wir zu vertreten haben, daran gehindert, den Liefergegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern bzw. einen schriftlich zugesagten Fertigstellungstermin einzuhalten, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Beruht der Lieferverzug lediglich auf einer Verletzung einer nicht wesentlichen Vertragspflicht, kann der Kunde einen pauschalierten Verzugsschaden in Höhe von maximal 5% des Wertes der Lieferung bzw. Leistung geltend machen. Der Nachweis des Verzugsschadens obliegt dem Kunden.
3. Höher Gewalt und Ereignisse, die uns ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, die Lieferung bzw. Leistung zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, berechtigen uns, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von unserer Verpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadenersatzansprüche herleiten. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
4. Der Kunde ist zur Annahme der Lieferung bzw. Leistung verpflichtet. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des uns hieraus entstehenden Schadens zu verlangen.
5. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton oder Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Kunden zumutbar sind. Sofern wir oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder der bestellten Lieferung oder Leistung Zeichen oder Nummern gebrauchen, können allein darauf keine Rechte im Hinblick auf die Konkretisierung des Liefergegenstandes oder des Lieferumfangs hergeleitet werden.
6. Wir sind zu Teillieferungen oder Teilleistungen jederzeit berechtigt.

§5 Einbau durch qualifiziertes Fachpersonal

1. Der Kunde ist verpflichtet, den Einbau der erworbenen Artikel durch qualifiziertes Fachpersonal vornehmen zu lassen.

§6 Kostenvoranschläge, technische Unterlagen

1. Angebote, Kostenvoranschläge oder sonstige Leistungsdaten sind freibleibend und nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Eigentums- und Urheberrechte an Kostenvoranschlägen oder sonstigen Unterlagen bleiben vorbehalten.



2. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Einwilligung zuverlässig.
3. Anwendungstechnische Ratschläge in Wort und Schrift gelten nur als unverbindliche Hinweise und befreien den Kunden nicht von der eigenen Prüfpflicht unter Berücksichtigung der beabsichtigten Anwendungszwecke.

§7 Gefahrübergang bei Kaufverträgen

1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht mit deren Übergabe auf den Kunden über.
2. Für den Fall, dass der Kunde kein Verbraucher ist, geht die Gefahr bei Versendung der Sache auf den Kunden über, wenn die Sache an, die den Transport ausführende Person übergeben wird oder wenn die Ware zwecks Versendung unser Lager verlassen hat.

§8 Gewährleistung bei Kaufverträgen

1. Die Verjährungsfrist für Sachmängel beträgt bei neu hergestellten Sachen 1 Jahr, wenn es sich beim Kunden nicht um einen Verbraucher handelt. Ansonsten gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von 2 Jahren. Bei gebrauchten Waren beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr, wenn es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt. Wenn es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher handelt, erfolgt der Verkauf von gebrauchten Sachen unter Ausschluss jeglicher Sachmangelhaltung.
2. Die Ansprüche auf Mangelbeseitigung des Kunden sind vorrangig auf einen Nacherfüllungsanspruch, d.h. Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsanspruch, beschränkt. Sofern der Kunde kein Verbraucher ist, haben wir das Wahlrecht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn und soweit eine uns zur Nacherfüllung gesetzte angemessene Frist ergebnislos verstrichen ist. Die Voraussetzungen für die Ausübung des Rücktrittsrechts bestimmen sich nach §323 BGB.
3. Ansprüche auf Mangelbeseitigung hat der Kunde bei uns geltend zu machen.

§9 Erweitertes Pfandrecht

1. Wegen unserer Forderungen aus dem Auftrag steht uns ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund es Auftrages in unseren Besitz gelangten Gegenständen zu.
2. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Kunden gehört.



§10 Unternehmerrückgriff bei Verkauf an gewerbliche Wiederverkäufer

1. Wenn der Kunde die verkaufte Sache im Rahmen seines gewerblichen Betriebes an einen Verbraucher weiterverkauft hat und diese Sache als Folge ihrer Mangelhaftigkeit zurücknehmen oder den Kaufpreis mindern muss, kann er uns gegenüber Sachmangelhaftungsansprüche geltend machen.
2. Der Kunde kann zudem Ersatz der Aufwendungen verlangen, die er im Verhältnis zum Verbraucher zu tragen hatte, wenn der vom Verbraucher geltend gemachte Mangel bereits beim Übergang der Gefahr auf den Kunden vorhanden war.
3. Der Kunde hat im Rahmen dieses Unternehmerrückgriffs uns gegenüber keinen Anspruch auf Schadensersatz.

§11 Warenrücknahme/ Wiedereinlagerungsgebühr

1. Soweit wir freiwillig vom Kunden Ware zurücknehmen, gilt folgendes: Rücknahmefähig ist nur ungeöffnete und originalverpackte Ware in ordnungsgemäßigem, verkaufsfähigem Zustand, bei der es sich nicht um Sonderanfertigungen bzw. -bestellungen handelt. Gegen Rückgabe der Ware erhält der Kunde eine Gutschrift in Höhe des Warenwertes, abzüglich einer Wiedereinlagerungsgebühr, die nicht in bar ausgezahlt, sondern bei künftigen Einkäufen verrechnet wird.
2. Die Wiedereinlagerungsgebühr beträgt pro Artikel pauschal 10% des Wertes der zurückgenommenen Ware.

§12 Eigentumsvorbehalt

1. Der Liefergegenstand bleibt bis zum Ausgleich der uns aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen unser Eigentum. Ist der Kunde ein Kaufmann, behalten wir uns das Eigentum an allen Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsbeziehung vor.
2. Bei vertragswidrigen Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware heraus zu verlangen. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Wir sind nach der Rücknahme des Liefergegenstandes zu dessen Verwertung befugt. Der Kunde ist verpflichtet, uns die Differenz zwischen Kaufpreis und Verwertungserlös zu ersetzen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Kunden bleibt darüber hinaus vorbehalten.
3. Der Kunde ist berechtigt, die Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages der von ihm geschuldeten Forderung (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden sind.



4. Der Kunde darf die Liefergegenstände weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Kunde uns unverzüglich davon zu benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter sind auf unser Eigentum hinzuweisen.
5. Für den Fall, dass der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt, sind wir verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§13 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt sicher, dass alle technischen Voraussetzungen, insbesondere Internet- und Stromversorgung sowie Netzwerkinfrastruktur, erfüllt sind.
2. Der Kunde verpflichtet sich,
 - Zugangsdaten sicher aufzubewahren,
 - Änderungen an seiner Infrastruktur dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen,
 - Störungen unverzüglich zu melden,
 - rechtswidrige oder missbräuchliche Nutzung der Dienste zu unterlassen.
3. Der Kunde ist selbst für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z. B. DSGVO-konforme Nutzung) verantwortlich.

§14 Service & Support

1. Der Anbieter bietet Support zu folgenden Zeiten an:
Montag–Donnerstag: 09:00–17:00 Uhr
Freitag: 09:00–15:00 Uhr
bundeseinheitliche sowie regionale Feiertage (in Sachsen) ausgeschlossen
2. Reaktionszeiten:
 - Kritische Störung (Totalsystemausfall): innerhalb von 4 Stunden
 - Standardanfragen: innerhalb eines Werktages
3. Support für Fehlkonfigurationen oder Störungen, die durch Kundensysteme oder Drittanbieter verursacht werden, kann kostenpflichtig erfolgen.

§15 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise ab Werk ausschließlich Transportverpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.
2. Monatliche Gebühren werden im Voraus abgerechnet.
3. Der Kaufpreis bzw. der Rechnungsbetrag und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes bzw. Werksabnahme und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.



4. Lieferungen erfolgen grundsätzlich gegen bar, Vorkasse oder Rechnung. Ist der Kunde Kaufmann, erhält er bei regelmäßigen Käufen eine Kundennummer, die unbeschadet abweichenden Vereinbarung zu einer Lieferung mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen ohne Abzug ab Rechnungsdatum führt.
5. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder tritt bei ihm eine wesentliche Vermögensverschlechterung ein, wird unser gesamtes Guthaben sofort fällig, auch wenn es sich um Forderungen aus anderweitigen Lieferungen handelt. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen gemäß §288 BGB zu verlangen.
6. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, wird ihm der Bearbeitungsaufwand für deswegen eingehende Mahnungen in Rechnung gestellt.
7. Gegen unsere Ansprüche kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden anerkannt ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen soweit es auf Ansprüchen aus Kauf- bzw. Werkvertrag beruht.
8. Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Mahngebühren zu erheben und Leistungen zu sperren.

§16 Haftung

1. Der Anbieter haftet für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den typischen vorhersehbaren Schaden.
3. Der Anbieter haftet nicht für:
 - Datenverluste aufgrund mangelnder Datensicherung des Kunden,
 - Schäden durch Störungen im öffentlichen Telekommunikationsnetz,
 - Betriebsunterbrechungen durch Internetprovider oder kundenseitige Hardware,
 - indirekte Schäden wie entgangenen Gewinn oder Produktionsausfall.
4. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§17 Datenschutz

1. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze (insbesondere DSGVO).
2. Sofern der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, wird ein separater Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) abgeschlossen.
3. Alle technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) werden entsprechend dem Stand der Technik umgesetzt.



§18 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Standardmäßig beträgt sie 12 Monate, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§19 Änderungen der Leistungen / AGB

1. Der Anbieter ist berechtigt, technische Änderungen oder Weiterentwicklungen durchzuführen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
2. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vorher in Textform mitgeteilt.
3. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen, gelten die Änderungen als angenommen.

§20 Schlussbestimmungen

1. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand der Sitz der Wilde Kommunikation Sachsen GmbH, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen, sofern der Kunde Kaufmann ist.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (insbesondere UN-Kaufrecht), auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

Stand: Januar 2026